

- Leistungsschwächen bzw. -schwierigkeiten, die sich kontinuierlich bzw. diskontinuierlich zeigen können und die in bezug auf die Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge konkret beachtet werden müssen (Motivation),
- Disziplin- bzw. Verhaltensschwierigkeiten, die ebenfalls kontinuierlich oder diskontinuierlich auftreten und auf die ggf. nicht konsequent bzw. erfolgreich reagiert wurde (speziell auch beachtlich für die Entwicklung bis hin zu Straftaten gegen die staatliche Ordnung),
- weitere markante Störungen der schulischen Entwicklung (häufiger Schulwechsel, Desinteresse der Eltern an der schulischen Entwicklung, extreme Belastungen im Verhältnis Lehrer - Schüler u. a.),
- Auswirkungen von Mängeln in der pädagogischen Arbeit (unzureichende Identifizierung von Lehrern mit ihrem Fach, insbesondere auch bei Staatsbürgerkunde, undifferenzierte Reaktionen auf bestimmte Äußerlichkeiten z. B. auf Westbekleidung, Gängelei usw.).

c) In der Lehre

Gerade angesichts der relativen Häufigkeit, daß Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche Lehrlinge betreffen,¹ verdienen folgende Merkmale, die eine Fehlentwicklung kennzeichnen bzw. kennzeichnen können, verstärkte Aufmerksamkeit:

1 Von den insgesamt 98 Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche, die seitens des MfS im Jahre 1982 bearbeitet wurden, war die größte Gruppe (50) Lehrlinge. Es folgten Schüler der POS (38). Bei Ermittlungsverfahren mit Haft, die im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen bei den analysierten Aktionen eingeleitet wurden, waren Lehrlinge mit 10,9 % und bei den Ermittlungsverfahren ohne Haft mit 21,5 % beteiligt. Dabei ist allerdings zu beachten, daß ein Teil der Lehrlinge bereits das 18. Lebensjahr vollendet hatte.